

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG

1. Allgemeines

- 1.1. Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG. Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2. Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3. Sollten durch eine der Bestimmungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, gilt stattdessen die gesetzliche Regelung; in keinem Fall wird die betreffende Bestimmung durch Geschäftsbedingungen des Bestellers ersetzt.
- 1.4. Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- 1.5. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Bilddateien in digitalisierter Form, Videos usw.)

2. Urheberrecht

- 2.1 Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
- 2.2 Die von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
- 2.3 Überträgt die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
- 2.4 Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG .
- 2.5 Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
- 2.6 Bei der Verwertung der Lichtbilder wird die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG, sofern nichts anderes vereinbart wurde, als Urheber -> „Foto: © by Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG“ des Lichtbildes genannt. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG zum Schadensersatz.
- 2.7 Die Negative bzw. die Bilddateien verbleiben bei der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG. Eine Herausgabe der Negative/ der Bilddateien an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

3. Vergütung, Eigentumsvorbehalt, Bildauffassung

- 3.1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 3.2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Der bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
- 3.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum des Fotografen. Evt. zugesicherte Abtretungen an Bildrechte bleiben beim Fotografen bis zur vollständigen Bezahlung.
- 3.4. Der Auftraggeber erkennt meine Bildauffassung und Gestaltung mit Erteilung des Auftrages ausdrücklich an. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

4. Präsentationen

- 4.1. Jegliche, auch teilweise Verwendung der von Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben.
- 4.2. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG.
- 4.3. Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte nach Maßgabe der Ziff. 8 auf den Auftraggeber über.

5. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen

- 5.1. Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u.ä.), welche die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG nicht verpflichtet. Soweit der Besteller Dateien, Vorlagen und sonstige Arbeitsmittel selbst zur Verfügung stellt, so trägt der Besteller selbst dafür Sorge, dass von diesen Arbeitsmitteln Kopien und Sicherungsdateien hergestellt werden.
- 5.2. Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Media-Einsatzes und der Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG, z.B. im Bereich der Werbemittelproduktion. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne der Werbungtreibenden.

6. Auftragserteilung an Dritte

- 6.1. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- 6.2. Aufträge an Werbeträger erteilt die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt-/oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird.
- 6.3. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG nicht. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG verpflichtet sich allerdings, dem Auftraggeber im Falle einer mangelhaften Leistung zum Ersatz für den Gewährleistungsausschluss ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Werbeträger abzutreten.

7. Lieferzeiten

- 7.1. Liefertermine sind nur gültig, soweit sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist von 4 Wochen zu gewähren. Verzögert sich die Lieferung bzw. Herstellung der Ware in Folge von Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr oder anderen Fällen höherer Gewalt, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der hierdurch entstandenen Verzögerung.
- 7.2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese das zumutbare Mindestmaß nicht unterschreiten. Der Besteller hat den Lieferschein zu überprüfen und zu quittieren. Etwaige Einwendungen sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gilt die quittierte Liefermenge als anerkannt.

8. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- 8.1. Vereinbarte Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

- 8.2. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 8.3. Rechnungen von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 8.4. Bei länger andauernden Projekten behält die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG sich die Erstellung von Teilrechnungen vor; mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegrenzt werden.
- 8.5. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens jedoch 2 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 8.6. Liegen nach unserer Beurteilung Umstände vor, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers begründen, sind wir berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen unter Fristsetzung von mindestens einer Woche Sicherheit zur Vorauszahlung oder durch Bankbürgschaft (nach Wahl des Bestellers) zu fordern und nur Zug um Zug gegen eine solche Sicherheit oder gegen Zahlung zu leisten. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Besteller selbst erklärt, nicht zahlen zu können oder Schecks rückbelastet werden.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.
- 9.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur restlosen Herausgabe verpflichtet.
- 9.3. An Gegenständen, die uns von unseren Bestellern zur Ausführung eines Werkvertrages überlassen werden, ist ein Pfandrecht für all unsere werkvertraglichen Forderungen begründet. Dies gilt auch für Forderungen, die aus zurückliegenden Werkverträgen des Bestellers mit uns resultieren.

10. Nutzungsrechte

- 10.1. Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfen, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages – zurückverlangt werden.
- 10.2. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG wird dem Besteller mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffende Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG.
- 10.3. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG.
- 10.4. Bei gegebenenfalls durch den Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

11. Impressum

- 11.1. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf ihre Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.

12. Gewährleistung

- 12.1. Von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.
- 12.2. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern,

leistet die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG im Namen der nachfolgenden Ziffern Gewähr.

12.3. Die Gewährleistungspflicht von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Ein Fehlschlagen im eben genannten Sinn liegt insbesondere vor, wenn sie unzumutbar verzögert wird, wenn sie vergeblich versucht worden ist oder wenn sie dem Auftraggeber wegen der Häufung der Mängel nicht zuzumuten ist.

12.4. Gewährleistungsansprüche des Bestellers beschränken sich auf eine Nachbesserung oder Ersatzlieferungsanspruch nach unserer Wahl. Führen die Nachbesserungsversuche oder die Ersatzlieferung nicht innerhalb angemessener Zeit zum Erfolg, hat der Besteller wahlweise ein Recht zum Rücktritt oder Minderung. Dieses Recht ist beschränkt auf die betroffene Lieferung, soweit eine derartige Beschränkung aufgrund der Natur der für den Besteller nicht zumutbar ist. Die Begrenzungen und Beschränkungen unserer Gewährleistung greifen nicht, sofern die Gewährleistungsansprüche auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unsererseits, unserer leitenden Angestellten oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen oder durch unser Verschulden bzw. das Verschulden unserer leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit entstanden sind oder wir eine abweichende Beschaffenheitsgarantie abgegeben haben.

12.4.1. Haftung

Eine Haftung auf Schadensersatz gegenüber dem Besteller wegen der schuldhaften Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten ist ausgeschlossen. Der Ausschluss erstreckt sich insbesondere auch auf den Ersatz von entgangenem Gewinn oder Folgeschäden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt weiterhin nicht, soweit durch unser Verschulden oder das Verschulden unserer leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, Leben, Körper oder Gesundheit verletzt sind. Der Haftungsschluss greift auch nicht, soweit wir oder unsere leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen wesentliche Vertragspflichten leicht fahrlässig verletzt haben.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch nur auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schadens. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit Leben, Körper oder Gesundheit verletzt worden sind. Tritt durch unser Verschulden ein Lieferverzug ein oder wird uns schuldhaft die Lieferung unmöglich, so beschränken sich die Schadensersatzsprüche auf den nachgewiesenen Schaden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits bzw. unserer leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen oder wenn durch die von uns oder durch unsere leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen verschuldete Lieferverzögerungen, Leben, Körper und Gesundheit verletzt sind. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht, soweit der Schaden durch die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung ersetzt wird. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

13. Domainrecht

Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr für die Freiheit von Rechten Dritter bzw. den Bestand der Domains und Subdomains. Der Kunde verpflichtet sich, die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus Domainrechten freizustellen und übernimmt die volle Haftung für Schäden, die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG aus Domainstreitigkeiten entstehen. Bei von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG erbrachten Leistungen, die an die Registrierung einer Domain gebunden sind, wird in jedem Fall eine gesamte Jahresgebühr fällig, auch wenn die Leistung vor Ablauf eines Jahres gekündigt wird.

Der Kunde hat nach Vertragsbeendigung unverzüglich für eine weitergehende Delegation der Domain Sorge zu tragen. Erfolgt dies nicht, wird die Domain von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG nach Ablauf einer Frist von 1 Monat nach Kündigung freigegeben.

Im Falle der Kündigung von Domains berechnet die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG für den anfallenden Administrationsaufwand eine Kündigungsgebühr, deren Höhe sich nach der jeweils aktuellen Preisliste richtet.

14. Providerleistungen & Datenabruf

Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Auftraggebers im Internet. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG nicht.

Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG übernimmt keine Gewähr für die Freiheit von Rechten Dritter in Bezug auf E-Mails. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG behält sich vor, für Kunden eingegangene E-Mails nach Ablauf von vier Wochen zu löschen, wenn diese nicht vorher abgerufen wurden.

Bei Datenverlust aufgrund höherer Gewalt oder leichter Fahrlässigkeit übernimmt die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG keine Haftung.

15. Print- und sonstige Repräsentationsprodukte

Sämtliche Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Eine 100%ige Farbverbindlichkeit zum Druckergebnis bei Printprodukten ist technisch nicht möglich. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck. Mit der mündlichen oder schriftlichen Freigabe bzw. Weiterleitung der Daten durch die Kunden an die Druckerei werden die Arbeiten vom Auftraggeber akzeptiert, etwaige inhaltliche oder grafische Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflagen können nicht beanstandet werden.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, indem er die Informationen übermittelt.

16.2. Leistungserbringungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen- hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste von Dritt-Carriern, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten hat die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG, ggf. die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ansonsten liegt ein Fall der Unmöglichkeit vor.

16.3 Im kaufmännischen Verkehr hat die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG den Vorsatz und die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten, soweit deren Verschulden nicht die Hauptinhalte des Vertrages betrifft.

16.4. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater.

16.5. Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

16.6. Weiter gehende Schadenersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weiter gehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

16.7. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur keinerlei Haftung.

16.8. Auch der Besteller hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG – soweit sie ihm erkennbar sind – geheim zu halten. Auch er darf diese weder aufzeichnen, noch weitergeben, noch verwerten.

16.9. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht bei einem Verlust von Lichtbildern, auch Daten, beschränkt sich auf die Verfügungstellung von neuem Filmmaterial. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

16.10. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG verwahrt die Negative sorgfältig. Sie ist

berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Negative nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

16.11. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

16.12. Die Zusendung und Rücksendung von Datenträgern, Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

17. Verpackungs- und Versandkosten

Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus an die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG.

18. Nebenpflichten

18.1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

19. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

19.1. Überlässt die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb einer Woche nach Zugang - wenn keine längere Zeit vereinbart wurde - auf eigene Kosten und Gefahr zurücksenden. Für verlorene oder beschädigte Lichtbilder kann die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG, sofern er den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.

Werden die Bilder nicht in der 7 Tage-Frist an die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG zurückgeschickt, gilt die Sendung als abgenommen und diese wird komplett in Rechnung gestellt.

19.2. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG nicht zu vertreten hat, um mehr als 15 % überschritten, so erhöht sich das Honorar der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG Schadensersatzansprüche geltend machen.

19.3. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG bestätigt worden sind. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

19.4. Storniert der Auftraggeber die Fotografenbuchung, wird wie folgt berechnet:

Storno länger als 6 Wochen vor dem Termin: 10 %,

Storno sechs (36 Tage) bis 4 Wochen (28 Tage) vor dem gebuchten Termin: 35 %,

weniger als 28 Tage: 60 % der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde. Kosten für Zusatzbestellungen, wie z.B. Studioräume, Visagisten werden zusätzlich berechnet, unabhängig von der Stornogebühr des Fotografen.

Storno 24 Stunden vor dem Termin: 100 %

19.5. Beanstandungen, gleich welcher Art müssen innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der Ware bei der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG eingehen. Nach dieser Frist gelten die Lieferungen als verbindlich angenommen.

20. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und die – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstands

21.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG wenn der Besteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

21.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

22. Digitale Fotografie

22.1. Die Digitalisierung, Speicherung, elektronische Veränderung und Vervielfältigung der Lichtbilder der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

22.2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

23. Bildbearbeitung

23.1. Die Bearbeitung von Lichtbildern der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.

23.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.

23.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

23.4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

24. Nutzung und Verbreitung

24.1. Die Verbreitung von Lichtbildern der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG und dem Auftraggeber gestattet.

24.2. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Industrie- und Werbefotografie Michael Gehrig.

24.3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG.

24.4. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

24.5. Wünscht der Auftraggeber, dass die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

24.6. Hat die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Fotografen verändert werden.

24.7. Der Auftraggeber bzw. die Beteiligten erklären sich mit Auftragserteilung einverstanden, dass die entstandenen Fotos zur Eigenwerbung/ zu Veröffentlichungen der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG benutzt werden dürfen, z.B. im Internet, in Printmedien oder in Veröffentlichungen z.B. in Buchform. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

24.8. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

25. Sonstiges

25.1. Änderungen und Zusätze von Aufträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden haben keine Geltung.

25.2. E-Mails gelten als zugestellt, wenn sie vom Adressantenmailserver angenommen worden sind. Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin.

25.3. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG ist berechtigt, in den von ihr erstellten und/oder veränderten Seiten META-Informationen einzubringen, die insbesondere Urheberbezeichnung und Marken im weiteren Sinne, sowie Urheber- und Leistungsschutzrechte betreffen. Solche Angaben werden von den Vertragsparteien im Zweifel nicht als redaktionelle Bearbeitung der Dokumente angesehen. Eine Übernahme redaktioneller Verantwortung ist mit der Einbringung dieser META- Informationen nicht verbunden. Ist oder wird die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG gesetzlich dazu verpflichtet, Angaben in Internet-Seiten offen oder als META-Daten zu hinterlegen, so ist die Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG nach pflichtgemäßem Ermessen soweit der Auftraggeber nicht innerhalb angemessener Frist dem Verlangen von der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG nachkommt oder „Gefahr im Verzuge“ vorliegt, berechtigt, diese Angaben auch ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers zu hinterlegen, soweit sie der Michael Gehrig Foto-, Film- und Medienproduktion KG bekannt sind, oder bis zur rechtsgültigen Hinterlegung der Informationen durch den Auftraggeber, die Internet-Seiten vom Netz zu nehmen.

26. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Fotografen. Vorbehalten wird das Recht, die AGB zu ergänzen oder zu ändern. Der Auftraggeber erkennt durch Auftragserteilung meine Lieferbedingungen an. Wir behalten uns vor, den/ die Fotograf/in kurzfristig zu benennen, der/die den Auftrag ausführt. Sonstige zusätzliche Vereinbarungen wie z.B. Verwendungszweck und Sonderwünsche bedürfen der Schriftform.